

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

25-25000

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Wildkräuter Bockshornweg im Bereich städtischer Zuständigkeit

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

22.01.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig, alljährlich in ausreichendem Maße Kontrollen und Maßnahmen zur Entfernung der Wildkräuter in dem in Rede stehenden Bereich der städtischen Zuständigkeit zu veranlassen.

Sachverhalt:

Wie die Verwaltung schon vor mehreren Jahren festgestellt hat, liegt teilweise die Zuständigkeit zur Entfernung von Wildkräutern am Bockshornweg in städtischer Zuständigkeit. Nun ist nach hiesigen Aussagen, was ansatzweise durch beigefügte Bilder bestätigt wird, im Jahr 2024 im Bereich der städtischen Zuständigkeit keine Beseitigung der Wildkräuter am Fahrbahnrand und auf den Fußwegflächen des Bockshornweges erfolgt.

Anlage/n:

Fotos

Fotos zur Grünpflege Bockshornweg – Wildkräuter



Fotos zur Grünpflege Haltestelle Bockshornweg – Rückschnitt



Fotos zur Grünpflege Haltestelle Bockshornweg – Bepflanzung

